



Kursrichtlinien und Verhaltensregeln in der Kinderschwimmbildung (Seehund bis Gold)

1. Allgemeines

- a. Wer oder wessen Kind an Kursen vom Wasser + Freizeit Verein Münster e.V. – im Folgenden als „W+F“ abgekürzt – insbesondere in der Kinderschwimmbildung und dem Schwimmtraining teilnimmt, hat diese Regeln einzuhalten und erkennt diese an.
- b. In allen Bereichen, die in diesen Richtlinien nicht geregelt sind, gilt die Hausordnung des Hallenbad Wolbecks bzw. die Satzung von W+F.

2. Teilnahme an Schwimmkursen

- a. Eine Teilnahme an Schwimmkursen der Kinderschwimmbildung ist nur zu Quartalsbeginn möglich.
- b. Um an einem Kurs der Schwimmbildung bei W+F teilzunehmen, muss sich an Beate Schulte gewandt werden. Diese entscheidet, ob ein Platz vorhanden ist oder zunächst eine Registrierung auf der Warteliste nötig ist. Aufgrund großer Anmeldezahlen kann es zu längeren Wartezeiten kommen.
- c. Bei Zusage ist eine regelmäßige Teilnahme am Kurs, sowie die Mitgliedschaft bei W+F oder dem TSV Angelmodde erforderlich.
- d. Die Mitgliedschaft ist spätestens bis zum dritten Kurstermin online auf der Homepage von W+F zu beantragen. Liegt der Antrag bis zu diesem Termin nicht vor, besteht kein weiterer Anspruch auf Kursteilnahme.
- e. Ist nach Abschluss des Kurses eine Teilnahme an weiteren Kursen gewünscht, ist dies Beate Schulte mitzuteilen. In diesem Fall gilt eine Anmeldevorrecht vor Nicht-Vereinsmitgliedern.
- f. Ein Anrecht auf dauerhafte gleiche Kurszeiten oder -tage besteht nicht.
- g. Ein Anrecht auf die Betreuung durch spezifische Ausbilder/innen besteht nicht.

3. Unentschuldigte Fehltermine

- a. Absagen innerhalb der Schwimmbildung können per Mail an (schwimmbildung@wasser-freizeit.de) oder in der W+F Vereins-App im Chat „Kinderschwimmbildung“ mitgeteilt werden. Diese werden als entschuldigte Fehltermine gewertet. Findet keine Absage statt, wird dies als unentschuldigter Fehltermin notiert.
- b. Bei drei aufeinanderfolgenden unentschuldigten Fehlterminen innerhalb eines Kursquartales oder zwei aufeinanderfolgenden unentschuldigten Fehlterminen zu Beginn eines Kursquartales oder bei unentschuldigtem Fehlen an mehr als der Hälfte der Kursabende eines Quartales erfolgt der sofortige Kursabschluss ohne ein Anrecht auf Kursfortsetzung bzw. Anspruch auf weitere Kurse. Eine Mitteilung über den Kursabschluss erfolgt telefonisch oder per Mail durch den Verein. Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft bleibt allerdings nur, wie in der Vereinssatzung geregelt, möglich.

4. Kosten

- a. Es fallen, die im Aufnahmeantrag festgelegten Mitgliedsbeiträge an.
- b. Je Schwimmabzeichen wird eine Abzeichengebühr erhoben.

5. Verhaltensregeln im Hallenbad Wolbeck

- a. Im Hallenbad, insbesondere direkt am Beckenrand, wird nicht gerannt.
- b. Die Schwimmhalle darf von allen nur mit Bade- oder Sportbekleidung betreten werden.
- c. Ab den Umkleidekabinen herrscht Schuhverbot. Das Betreten des Ganges, der Sanitäranlagen und des Bades ist ausschließlich ohne Schuhe oder mit Badeschlappen gestattet.
- d. In Gefahrensituationen (z.B. Chlorgasalarm, Brand) verlassen alle im Aufenthaltsbereich umgehend das Bad. Die Schwimmgruppen verlassen umgehend gemeinsam mit ihren Kursbetreuern geschlossen das Bad. Treffpunkt ist auf dem Parkplatz des Hallenbades, wo jede einzelne Schwimmgruppe auf Vollständigkeit überprüft wird.
- e. Eltern / Zuschauende / Gäste können sich im Aufenthaltsbereich / Eingangsbereich des Bades aufhalten.
- f. Eltern / Zuschauende / Gäste dürfen den Becken-, Dusch- und Umkleidebereich nicht betreten! Bei Zuwiderhandlung erfolgt der sofortige Verweis aus dem Bad und u.U. der sofortige Ausschluss zugehöriger Kursteilnehmenden aus den Kursen. Die Umkleiden dürfen somit nur von Kursteilnehmenden und/oder Ausbildern/innen bzw. Aufsichtspersonal betreten werden.
- g. Kursteilnehmende müssen sich demzufolge selbstständig umziehen können.
- h. Das Fotografieren im Bad oder im Aufenthaltsbereich ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung erfolgen gleiche Konsequenzen wie unter 5f. beschrieben.

6. Aufsichtspflicht

- a. Die Aufsichtspflicht von W+F endet im Eingangsbereich des Bades. Minderjährige Kursteilnehmende müssen hier in Empfang genommen werden. Sollten Eltern mit ihren Kindern andere Abmachungen treffen, so haftet Wasser + Freizeit nicht für Handlungen gegen diese Regel.

7. Melden von Fragen oder Problemen

- a. Bei Fragen oder Problemen in der Schwimmausbildung ist sich im Bad oder per Mail an Beate Schulte (schwimmausbildung@wasser-freizeit.de) oder per Mail an den zuständigen Ressortleiter Alexander Becker (schwimmen@wasser-freizeit.de) zu richten.
- b. Das Verhalten gegenüber allen Ausbildern/innen, Organisatoren/innen, Leitern(innen), Trainern/innen und auch anderen Eltern ist stets höflich und freundlich, auch in Konfliktsituationen. Probleme können immer in einer sachlichen Diskussion gelöst werden.